



**Antrag auf Ermäßigung des monatlichen Schulgeldes**

Liebe Eltern,

für die Berechnung des ermäßigten Schulgeldes wird Ihr jeweiliges aktuelles Jahreseinkommen zugrunde gelegt (Familieneinkommen), also das Gesamt-Nettojahreseinkommen des Haushaltes, in dem das Kind lebt. Dieses setzt sich aus sämtlichen Einkünften der berücksichtigungsfähigen Personen im Haushalt der Familien zusammen (Gesamtpersonenanzahl, in dem das Kind lebt.)

Bitte füllen Sie unten stehende Felder vollständig aus und reichen uns die entsprechenden Nachweise zusammen mit dem Antrag ein. Es ist jede Zeile/jedes Kästchen auszufüllen (wenn keine Einkünfte vorliegen, bitte 0,00€ eintragen). Erst nach Erhalt des Antrages und aller Nachweise können wir die Ermäßigung des Schulgeldes berechnen.

Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Mutter Vater weitere

Bitte entsprechenden Betrag eintragen und Nachweis einreichen:

1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
4. Einkünfte aus Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe
5. Einkünfte aus Renten (auch aus geringfügiger Beschäftigung)
6. Einkünfte aus Kapitalvermögen
7. Einkünfte aus Unterhaltsgeldzahlungen
8. Entgelt für die Erziehung von Kindern  
(Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sowie nach dem Kindergeldgesetz werden nicht berücksichtigt)
9. erhaltenes Krankengeld
10. erhaltenes Mutterschaftsgeld
12. erhaltene Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
13. erhaltene Provisionszahlungen
14. Sparzulagen
15. erhaltene Sonderzuwendungen
16. erhaltene Leistungen nach dem BAföG (Berücksichtigung nur mit dem nicht rückzahlbaren Anteil)
17. erhaltene Steuererstattungen (Berücksichtigung als Einkommen, im Jahr der Zahlung)
18. sonstige Einkünfte/Einnahmen, die vorgenannt nicht aufgeführt wurden

	Mutter	Vater	weitere
1.	€	€	€
2.	€	€	€
3.	€	€	€
4.	€	€	€
5.	€	€	€
6.	€	€	€
7.	€	€	€
8.	€	€	€

	Mutter	Vater	weitere
9.	€	€	€
10.	€	€	€
12.	€	€	€
13.	€	€	€
14.	€	€	€
15.	€	€	€
16.	€	€	€

	Mutter	Vater	weitere
17.	€	€	€
18.	€	€	€

Hiermit bestätige/n ich/wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben angegebenen Einkünfte. Sobald sich eine Änderung bei meinen/unseren Einkünften ergibt, werde/n ich/wir dies unverzüglich anzeigen bei der:

Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

Johannes-R.-Becher-Str. 20/22 in 19055 Schwerin

Telefon: 0385/555706-25

Ansprechpartner: Dana Schröder (dana.schroeder@esdn.de)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte teilen Sie uns für eventuelle Nachfragen Ihre Kontaktdaten mit:

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Emai-Adresse: \_\_\_\_\_

Sollte eine Schulgeldermäßigung von uns bestätigt werden, gilt diese bis zum Schuljahresende. Bitte reichen Sie für das nächste Schuljahr bis 4 Wochen vor Ferienbeginn einen erneuten Antrag ein. Sollte dies nicht passieren, erhöht sich das Schulgeld automatisch auf den Höchstsatz.